

ginta milia. S. 687 §. 8 insula. S. 690 §. 10 Firmanum. S. 692 §. 2 minis. Mit den Schrifttafeln stimmt außer dem bereits erwähnten Schluss S. 689 §. 2 assistenciam.

Ungemein groß ist die Zahl derjenigen Stellen, welche durch L in unserer bisherigen Ueberlieferung verbessert werden, sie hier alle noch einmal aufzuführen, würde viel zu weitläufig sein; mit Hülfe des Zeißbergischen Abdruckes und der Ausgabe kann man sich leicht davon überzeugen. Nur die schlagendsten Verbesserungen seien hier noch einmal mitgetheilt: eine Reihe von Conjecturen des Herausgebers und einige Verbesserungen, die ich in meiner Abhandlung vorschlug, werden durch sie bestätigt. So S. 669 §. 5 transierat. S. 672 §. 2 Mézina. S. 680 §. 25 quod quo divertere possent. 38. ex illa hora. S. 681. §. 34 vigilia. S. 682 §. 3 fratribus in auxillium. 23. X, qui evaserunt. S. 683 §. 5 ablatis inde equis für abbatis. S. 698 §. 7 heremum für hereditatem. S. 710 §. 5 nullam st. magnam. 10. nichil notabilis mali. S. 712 §. 5 in principio. 13. nec avare sibi usurpare voluit aliena. S. 714 §. 6 existentes st. exeuntes. 19. martirem st. morientem. S. 717 §. 1 vicina metis (Ältere Chronik S. 118 N. 3) 28. existencium. 29. concordia. 30. si. S. 718 §. 21 sub magno periculo. S. 720 §. 4 austeritatem. S. 721 §. 19 amatoribus. S. 722 §. 14 reges imponebant. 16. manifeste st. majestate. S. 723 §. 6 Winricum (Ält. Chron. S. 124). 10. nisi. S. 726 §. 22 Eberhardus abbas (ib. S. 151). 29. prepositus u. a. m.

Diesen Stellen gegenüber fehlt es nicht an solchen, in denen die Ueberlieferung der Lemberger Handschrift schlechter ist als die bisherige. Meist sind es allerdings nur Schreibfehler, aber einige Male finden sich auch gröbere Verfälsche, ausgelassene Worte, einmal ein späterer Zusatz. Wir begrüßen uns hier darauf zu verweisen, daß zweimal ganze Zeilen in L ausgelassen sind: S. 715 §. 18 die Worte et Wladislavum cum tota Cujavia quae post haec aliquot annis domino und S. 716 §. 6 der Name eines Schreibschrifters. Auch hieraus ergiebt sich, daß L nicht die Quelle unserer späten Handschriften war.

Nur F werden wir direct aus der Lemberger Handschrift ableiten dürfen, A stellt sich ihr als gleichberechtigte Schwester zur Seite und als dritte Ableitung derselben verlorenen Quelle werden wir die gemeinsame